

Hinweise zum Medienmonitoring

Die Projektträger sind verpflichtet, mindestens einmal jährlich die ESF-Verwaltungsbehörde über ihnen bekannte Berichterstattungen in den Medien zu ihrem Projekt zu informieren. Dies soll zusammen mit der Lieferung der Sachberichte geschehen. Zur Vereinfachung ist hierzu das entsprechende Formblatt zu verwenden, das zum Download bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein (www.ib-sh.de/lpa) zur Verfügung steht. Die Veröffentlichungen in den Printmedien müssen im Original mindestens fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises bei dem Projektträger aufbewahrt werden.

Bitte übermitteln Sie das Formblatt elektronisch an Ihre Ansprechperson bei der Investitionsbank SH.

Erläuterungen zur Bearbeitung des Formblatts

- Arbeiten Sie bitte ausschließlich in den vorgesehenen Feldern oder der vorgesehenen Tabelle. Zur Vereinheitlichung des Formates sind alle anderen Felder grundsätzlich geschützt.
- Wenn Sie in das Freifeld von „Aktion“ klicken, können Sie Ihre Aktion über das Pull-down-Menü auswählen. Dann das Freifeld von Zeitraum und Träger anklicken und den Text eingeben.
- Zum Ausfüllen der Tabelle einmal in die Zelle klicken und dann den Text eingeben (bei: Datum, Name des Mediums, Thema des Artikels/Beitrags) oder per Pull-down-Menü auswählen (bei Art, Reichweite, Platzierung, Nennung der Fördermittel).
- Melden Sie mehr als 25 Beiträge, benutzen Sie bitte ein zweites Formblatt.
- Bei Bedarf können Sie zusätzlich auf selbst initiierte Anzeigen/Werbung oder ähnliches hinweisen. Dazu einfach das entsprechende Feld anklicken und den Text eingeben.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Investitionsbank SH:

Florian Bahr, 0431/9905-3528, florian.bahr@ib-sh.de